

ÖBdH
RESSORT TIERGESTÜTZTE INTERVENTION
THERAPIEBEGLEITHUNDE

INFOMAPPE



Information zur tiergestützten Therapie

Definition tiergestützte Therapie nach ESAAT (European Society of Animal Assisted Therapy)

„Tiergestützte Therapie umfasst bewusst geplante pädagogische, psychologische und sozialintegrative Angebote mit Tieren für Kinder, Jugendliche, Erwachsene wie Ältere mit kognitiven, sozial-emotionalen und motorischen Einschränkungen, Verhaltensstörungen und Förderschwerpunkten. Sie beinhaltet auch gesundheitsfördernde, präventive und rehabilitative Maßnahmen.“

Allgemeine Ziele (nach ESAAT)

- Wiederherstellung und Erhaltung von körperlichen, kognitiven und emotionalen Funktionen
- Förderung von Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Durchführung von Aktivitäten und Handlungen
- Förderung von Integration in die jeweilige Lebenssituation
- Verbesserung von subjektivem Wohlbefinden
- Allgemeine Wirkungen und Förderziele – Zusammenfassung:
- Wirkung und Förderung auf körperlicher, kognitiver, emotionaler und sozialer Ebene
- Motorik (Feinmotorik, Grobmotorik)
- Koordination
- soziales Verhalten und soziale Kompetenzen (sozio-integrative und sozio-empathische Aspekte)
- soziale Kontakte
- Aufgeschlossenheit, Vertrauensaufbau
- Motivation
- Konzentrationsfähigkeit
- Flexibilität, Frustrationstoleranz
- Verbale und nonverbale Kommunikation miteinander und mit dem Hund, Sprachentwicklung
- Taktile, auditive, optische und vestibuläre Wahrnehmung
- Reduktion von Stress und Stresssymptomen, Entspannung von Muskulatur
- körperliches und seelisches Wohlbefinden

Motivation u. Begründung tiergestützter Therapie in der Pflege

Neudefinition des GuK-Gesetzes und Berufsstandes 1997

Aufgaben der Pflege:

- Gesundheitserhaltung, Gesundheitsförderung und Krankheitsverhütung
- Begleitung von Schwerkranken und Sterbenden
- Unterstützung bei körperlichen, geistigen und psychosozialen Beeinträchtigungen
- Mitwirkung an der Rehabilitation von Personen aller Altersstufen unter Einbezug der Menschenrechte (WHO, Ottawa Charta, 1986)

Mitwirken an der Pflegeforschung

- in eigenverantwortlichen, mitverantwortlichen und interdisziplinären Tätigkeitsbereichen
- im multiprofessionellen Team
- basierend auf ethischen Grundlagen
- bedürfnisorientiert (Mensch in seiner Ganzheitlichkeit)

Rechtliches in Österreich

ESAAT (seit 2004, Sitz in Wien)

Bundesbehindertengesetz §39a (seit 1.1.2015 – Therapie- und Assistenzhunde)

Messerli Forschungsinstitut der Veterinärmedizinischen Universität Wien, Leitstelle und Prüfungen (seit 1.1.2015)

Voraussetzungen Therapiebegleithunde-Team

Mindestalter des Hundes für den Prüfungsantritt: 24 Monate

Haftpflichtversicherung für den Hund mit Mindestdecksumme von 1,5 Mio €

Ausbildung bei einer vom Messerli anerkannten Ausbildungsstelle

Prüfung (Hund und Hundeführer) durch Prüfer des Messerli Instituts (seit 2015 verpflichtend)

Jährliche Wiederholung der Prüfung zur Aufrechterhaltung der Anerkennung

Hygienische Anforderungen und Voraussetzungen (hygienische Rahmenbedingungen)

Hygienische Rahmenbedingungen und Voraussetzungen:

Hygienische Aspekte in Bezug auf Übertragung von Krankheiten und Krankheitserregern

- **Therapiehund:**
 - Prophylaxe hinsichtlich Zoonosen
 - Regelmäßige Entwurmung (Endoparasiten)
 - Prophylaktische u. regelmäßige Behandlung gegen Ektoparasiten (Flöhe, Zecken)
 - Nachweisliche, gültige Impfungen oder Impftiter (Tollwut, Leptospirose)
 - Regelmäßige Pflege und Sauberkeit
- **Hundeführer:**
 - Möglichkeit zum Händewaschen / zur Händedesinfektion
- **Materialien für den Einsatz:**
 - Abwischbar
 - Desinfizierbar
 - Waschbar
 - Räumlichkeiten: Hausordnung (z. B. hygienische Vorgaben), Reinigung nach dem Einsatz durch hauseigenes Personal empfohlen
- **Allgemeine Anforderungen:**
 - Verlass auf Schutz durch den Therapiehundeführer (Hund, Klient)
 - Erkennen von Stress-Signalen beim Hund durch den Hundeführer
 - Schutz vor Überbelastung und Überforderung (mitunter „Arbeitsschutzgesetz“ des Tieres)
 - ggf. Herausnehmen aus kritischen Situationen

Risikogruppen und Kontraindikationen

- Allergie (Hundehaare)
- Allergisches Asthma
- Schwere Formen von Neurodermitis
- Bestimmte Infektionserkrankungen u. Akuterkrankungen wie z. B. Pneumonie, SARS (Covid)
- Zytostatikatherapien und andere immunsupprimierende Erkrankungen
- Malignome oder andere konsumierende Erkrankungen, Schädelhirntraumen (Wesensveränderungen)
- Besiedlung mit multiresistenten Erregern, nosokomiale Infektionen (z. B. Streptokokken, Staphylokokken, ESBL, Tuberkulose, Mykosen, virale Erkrankungen und Infektionen, Clostridien, usw.)
- Auffallende Reaktionen des Patienten/Klienten (z. B. Tierquälerei, Phobien, aggressives Verhalten)
- Wunden: Professionelle Wundversorgung durch hauseigenes, geschultes Personal, Einsätze nur bei verschlossenen Wunden

Qualitätssicherung

Prozessqualität: Aktivitäten, die zur Erreichung der gesetzten Ziele/Standards beitragen – professionelles Handeln
Begründung und Indikation tiergestützter Therapie

Einwilligung des Patienten/Klienten

Konstante, intensive, positive und partnerschaftliche Beziehung zwischen Hund und Therapiehundeführer

Aufstellung von Umgangsregeln mit dem Tier

Informationsaustausch im multiprofessionellen Team

Wohlbefinden des Patienten/Klienten, des Hundes und des Therapiehundeführers

Regelmäßige Fortbildungen des Therapiehundeführers (mind. 20 Std. / 2 Jahren)

Regelmäßige Einsätze des Therapiebegleithunde-Teams (nachweislich)

Jährliche Nachkontrollen (Nachprüfungen) des Teams

Dokumentation

Mögliche Einsatzbereiche von Therapiehunden:

- Schulen
- Sonderpädagogische Einrichtungen
- Spitäler
- Pflegeheime
- Pensionistenwohnhäuser
- Arztpraxen, Therapeutenpraxen
- Strafanstalten
- extramuraler Pflegebereich (Pflege und Betreuung von Menschen zu Hause)
- tiergestütztes Coaching und Teambuilding
- Krisenintervention

Settings (Einsätze)

Orientierung an Förderschwerpunkten und individuellen Bedürfnissen.

Ein Setting darf die gesetzliche Dauer von 45 Minuten nicht überschreiten.

- Einzelsettings (1 Person)
Hierbei lassen sich mit gezielten Maßnahmen individuelle Förderziele in Motorik und Mobilität, Gedächtnis und Kognition etc. erarbeiten
- Gruppensettings (mehrere Personen)
Hierbei rücken Förderziele in sozialen und sozio-empathischen Kompetenzbereichen in den Vordergrund.

Gruppensettings: Gruppengrößen richten sich nach Persönlichkeit und Schwierigkeiten der einzelnen Teilnehmer (z. B. durch bestehende Erkrankungen und Krankheitsbilder wie Demenz, körperliche Einschränkungen und Behinderungen, Depressionen, soziale Zurückgezogenheit und andere Auffälligkeiten, etc.) und vorhandener Gegebenheiten (z.B. Räumlichkeiten, Ablenkungsfaktoren, etc.) und werden auf maximal 8 Personen begrenzt. Ein gesonderter Raum ist für das tiergestützte Setting nach Möglichkeit zur Verfügung zu stellen, ggf. wird eine Teilung der Teilnehmergruppe empfohlen und durchgeführt.

Institutionen - Praktische Ausbildungsstelle für auszubildende Teams

Institutionen können sich als Ausbildungsstelle zur Verfügung stellen. Auszubildenden Therapiehund-Teams werden durch ihre AusbilderInnen begleitet und geführt. Dadurch entstehen keine weiteren Kosten für die Institution.

Entlohnung des tiergestützten Einsatzes

Begründungen für Entlohnung – Freiberuf vs. Ehrenamt:

Kosten für Ausbildung (Qualitätssicherung)

Verpflichtende regelmäßige Fort- und Weiterbildungen (Qualitätssicherung)

Einhaltung vorgeschriebener Hygienevorschriften (allgemeine Anforderungen, Qualitätssicherung)

Kosten für staatlich anerkennende, verpflichtende Prüfungen (Qualitätssicherung)

Kosten für Arbeitsmaterial

Anfahrtskosten, Anfahrtswege

Zeitaufwand

Tiergestütztes Arbeiten dient der Gesundheitsförderung und Erhaltung bzw. der Entwicklung von Ressourcen bei gesunden und kranken Menschen aller Altersstufen.



Ausbildung, Ideologie und Vorgaben

Wir bilden seit 2013 Therapiebegleithunde-Teams aus und sind beim Messerli-Forschungsinstitut der Veterinärmedizinische Universität Wien als Ausbildungsstätte für Therapiebegleithunde gelistet.



AusbildnerInnen und Therapiehundeteams des ÖBdH sind dem Tierschutz verpflichtet, der auch in den gesetzlichen Anforderungen des Messerli Forschungsinstituts verankert ist.

Dementsprechend setzen wir absolute Gewaltfreiheit in der Ausbildung und Arbeit unserer Teams, sowie in den tiergestützten Einsätzen voraus! Gesundheit, Wohlbefinden und Vertrauen unserer Hunde steht im Vordergrund. Damit lassen sich ihre Kooperation und ihr Engagement sowie die Effektivität tiergestützter Maßnahmen am besten erreichen.

Die Anwesenheit und Präsenz sowie die Durchführung aller tiergestützten Tätigkeiten werden von uns und unseren Hunden (unseren Teams) ohne emotionalen oder körperlichen Druck oder Zwang ausgeführt und entsprechend unterstützt. Anweisungen unserer TherapiehundeführerInnen ist dahingehend Folge zu leisten. Dies inkludiert die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben (z. B. Dauer und Häufigkeit tiergestützter Einsätze), stressminimierende Vorgehensweise in der tiergestützten Arbeit (Umgang mit dem Hund, ablenkungsarme Umgebungsfaktoren, vorhandene Rückzugsmöglichkeit für den Hund, etc.) sowie die Einhaltung von Pausen oder ggf. den Abbruch eines Einsatzes.

Unsere Therapiehundeteams werden von Ihnen mit tiergestützten Interventionen beauftragt. Die Zuständigkeit unserer Teams beläuft sich (auch aufgrund versicherungstechnischer Gründe) ausschließlich auf die tiergestützte Arbeit. Eine Betreuung der Teilnehmer in anderen Belangen ist durch Sie, Ihre Institution und entsprechendes Personal (Pflegekraft, Zivildienstler, etc.) zu gewährleisten. Es empfiehlt sich daher die Anwesenheit einer mit dieser Aufgabe betrauten Person während unserer Einsätze.



Kontakt

Österreichischer Berufsverband der Hundetrainer und Verhaltensberater / ÖBdH e.V.
Interessensvertretung / tiergestützte Fördermaßnahmen / Mantrail
Austrian association of professional pet dog trainers and behaviour consultants
Ressort tiergestützte Intervention

1170 Wien, Alseile 57-63/6/4
0664/1301512
therapiehunde@oebdh.at
<http://www.oebdh.at>
<http://www.therapiehunde-ausbildung.at>

